

Beschlussvorlage

127/2012

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
07.11.2012	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2013; Ansätze des Jugendhilfehaushaltes

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsplanentwurf wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 30.10.2012

In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Die Entwicklung der einzelnen Jugendhilfebereiche zeigt die nachfolgende Tabelle:

Produkt	Bezeichnung	Bedarf 2012 in €	Bedarf 2013 in €	+/- in €
3410	Unterhaltsvorschussleistungen	241.000,00	240.200,00	- .800,00
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Und Tagespflege	180.500,00	297.500,00	117.000,00
3620	Jugendarbeit	720.300,00	768.600,00	48.300,00
3631	Schul- und Jugendsozialarbeit	62.200,00	37.000,00	-25.200,00
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	275.000,00	386.000,00	111.000,00
3633	Hilfe zur Erziehung	8.984.500,00	9.143.000,00	158.500,00
3635	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe	960.000,00	770.000,00	-190.000,00
3636	Adoptionsvermittlung	-2.000,00	-2.000,00	0,00
3637	Amtsvormundschaft	1.000,00	2.000,00	1.000,00
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	10.822.000,00	12.269.000,00	1.447.000,00
	insgesamt	22.244.500,00	23.911.300,00	1.666.800,00

Die Aufwendungen beinhalten nicht die in den einzelnen Produkten ausgewiesenen Personalaufwendungen.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen des Landes und Dritter errechnet sich für den Jugendhilfehaushalt 2013 gegenüber dem Haushalt 2012 somit eine Nettoerhöhung um rund 1,67 Mio €, die zu 87% dem Kindertagesstättenbereich und der Kindertagespflege zuzuordnen sind. Im Jugendhilfehaushalt 2013 sind Gesamtausgaben von 44,9 Mio. € vorgesehen. Demgegenüber stehen Gesamteinnahmen von 21,07 Mio. €.

Förderung der Jugendarbeit (Leistung 36202)

Bedingt durch die Berücksichtigung einer tariflichen Personalkostenerhöhung von 2 % sowie der bevorstehenden Neugestaltung der offenen Jugendarbeit im Bereich der Verbandsgemeine Hettenleidelheim musste der Ansatz für die Bereiche der Jugendarbeit der Gemeinden sowie der Trägervereine für offene Jugendarbeit nach oben angepasst werden.

Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe (Produkt 3633 und 3635)

Gm. § 26 AGKJHG ist seit 2003 eine Festschreibung des Landesanteils für die Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und der Hilfen für junge Volljährige erfolgt. 2003 gewährte das Land für alle Kommunen 40,4 Mio. Euro. Für die Folgejahre wird jeweils der Vorjahresbetrag um 2% erhöht.

Seite 3 Beschlussvorlage **127/2012**

Entsprechend aller Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte wurde jeweils eine Quote gebildet, aus der sich der Landesanteil errechnet. Da der vom Land zur Verfügung gestellte Betrag nicht an die Entwicklung der Kosten in der Jugendhilfe angepasst wird, reduziert sich die Landesbeteiligung weiter auf zur Zeit 14,22%. Mit einem weiteren Absinken der Quote der Landesbeteiligung muss gerechnet werden.

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
314	360	400	380	438	473	505	524	587	610	618	640

Die Fallzahlensteigerung im Bereich der Hilfe zur Erziehung betrifft hauptsächlich die ambulanten Hilfen. Die Zahl der Heimunterbringungen und die damit verbundenen Kosten konnten in den letzten Jahren durch den Einsatz ambulanter Hilfen und den Ausbau im Bereich der Sonderpflegestellen verringert werden. Für 2012 musste jedoch auch im Bereich der Heimunterbringungen eine Steigerung eingeplant werden. Aktuell sind die Fallzahlen wieder rückläufig.

Erziehungsbeistandschaften (Leistung 36333)

Mit etwas über 80 Fällen durchschnittlich zeigen sich gegenüber 2011 kaum Veränderungen in den Einzelfallhilfen. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen werden Erziehungsbeistandschaften in Form von Gruppenmaßnahmen durchgeführt. So in Bad Dürkheim, Grünstadt, Haßloch und Lambrecht, Zum Teil werden die Gruppenmaßnahmen in Zusammenarbeit und in Räumlichkeiten von Schulen an zwei bis vier Tagen in der Woche angeboten. Rund 45 Kinder und Jugendliche besuchen diese Gruppenangebote.

Die Gruppenangebote ermöglichen ein Lernen in der Gemeinschaft und fördern dadurch soziale Kompetenzen. Durch die Bündelung von Einzelmaßnahmen lassen sich zum einen finanzielle Ressourcen einsparen und zum anderen fachlich gebotene Ausgestaltungen der Einzelhilfen bedarfsgerecht einsetzen. Um den weiteren Ausbau dieses Bereiches zu berücksichtigen, wird der Ansatz vorsorglich erhöht.

Im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) (Leistung 36334) sind die Fallzahlen weiter ansteigend. Nachdem in 2011 durchschnittlich 160 Familien eine Hilfe erhielten, sind dies aktuell 190. Auch hier bestehen bereits zwei Gruppen in Bad Dürkheim und Haßloch für bis zu acht Familien. Eine weitere Gruppe in Lambrecht wurde aktuell eröffnet. Der Ansatz ist zu erhöhen.

Für den Bereich der Tagesgruppenunterbringung (Leistung 36335) kann der Ansatz aufgrund der vorgenommenen Gruppenarbeiten gegenüber den Vorjahren erneut reduziert werden.

Vollzeitpflege (Leistung 36336)

Um Heimunterbringungen zu vermeiden, die gegenüber der Vollzeitpflege bis zu 2000 € monatlich teurer sind, wird der Bereich der Sonderpflege durch Zusammenarbeit mit Trägern, die Pflegefamilien pädagogisch begleiten, weiter ausgebaut. Eine Verdoppelung des Ansatzes in diesem Bereich ist daher angezeigt. Auch für den Bereich der „normalen“ Pflegefälle ist der Bedarf durch die Anpassung der monatlichen Pauschalen und zusätzliche Hilfen, z.B. Therapien, ansteigend. Zusätzlich sind Mittel für die kurzfristige Unterbringung von Kindern in Bereitschaftspflegefamilien einzuplanen.

Seite 4 Beschlussvorlage **127/2012**

Im Bereich des Betreuten Wohnen (Leistung 36337) ist aktuell gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung angezeigt. Es werden durchschnittlich bis zu 20 Jugendliche bzw. junge Volljährige in Wohngemeinschaften bzw. Einzelwohnungen betreut. Pädagogisch begleitete Wohngemeinschaften bestehen in Bobenheim, Bad Dürkheim und Haßloch.

Heimunterbringungen (Leistung 36337)

Nachdem Ende 2011 20 Neufälle entstanden waren, wurde der Ansatz in diesem Bereich im Nachtragshaushalt 2012 vorsorglich um 500.000 € erhöht. Durch Rückführungen in den elterlichen Haushalt, Verselbständigung bzw. Wechsel in Sonderpflegestellen haben sich die Zahlen aktuell wieder um 15 Fälle auf 83 verringert. Der Ansatz kann daher um 200.000 € reduziert werden.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (Leistung 36338)

Da aufgrund einer gesetzlichen Auslegung des Bundesfinanzministeriums Pflegegeld nur steuerfrei gewährt werden kann, wenn die Leistungen unter der Vorschrift des § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) gewährt werden, werden die Fälle, die bisher hier abgerechnet wurden, unter dem Bereich der Sonderpflegestellen finanziert. Es wird daher kein Ansatz benötigt.

Im Bereich der seelisch Behinderten (Leistung 36352 – 36354) ergibt sich weiter ein hoher Bedarf. Zur Zeit werden 23 Kinder in Schulen infolge von Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere von Autismus, aber auch von ADS- und ADHS-Symptomen, durch Integrationshelfer begleitet. Zusätzlich werden in einigen Fällen die Kosten für autismusspezifische Therapien finanziert. In zwei weiteren Fällen werden ausschließlich die Kosten für Therapien übernommen.

Es wird zwar eine enge Zusammenarbeit mit dem Bildungsbereich angestrebt, jedoch bestehen lediglich Ansätze zur Umsetzung und Verwirklichung des Inklusionsgedankens gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention. Eine flächenhaft wirkende, strukturell angelegte Inklusionsstrategie ist in RLP derzeit nicht vorhanden, sodass die Jugend- und Sozialhilfe als Ausfallbürge zur Umsetzung von Inklusionsansprüchen gefragt ist. Zwar werden seitens des Bildungsbereiches punktuell Sonderpädagogen eingesetzt, deren Kapazitäten jedoch nicht annähernd den Bedarf abdecken können.

Diese inhaltliche und systemische Lücke wird aktuell durch sog. IntegrationshelferInnen geschlossen, die im Einzelfall eingesetzt und personenbezogen arbeiten. Dies führt oftmals nicht zu einer gewünschten Verselbständigung der begleiteten Person, sondern führt in Abhängigkeiten, denen mit fortschreitendem Alter immer schwerer begegnet werden kann.

Aufgrund der aktuellen Situation, in der eine Begleitung eher langfristig angelegt ist und grundsätzlich mit weiteren Anträgen zu rechnen ist, bleibt der Ansatz unverändert.

Zwischenzeitlich sind sechs seelisch behinderte Kinder bzw. Jugendliche stationär in Einrichtungen untergebracht. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um drei Fälle. Der Ansatz kann um 200.000 € reduziert werden.

Kindertagesstätten und Tagespflege (Produkt 3610 und 3650)

Der größte Anteil an den Ausgaben in der Jugendhilfe mit mehr als 11 Millionen Euro betrifft den Kindertagesstättenbereich und die Umsetzung der Tagespflege als Ergänzung zum Angebot der Kindertagesstätten.

Das SGB VIII sieht einen stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren bis 2013 vor. Dann soll für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Angebot in Kindertagesstätten bzw. in der Tagespflege zur Verfügung stehen.

Seite 5 Beschlussvorlage **127/2012**

Seit August 2010 ist der Besuch für alle Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei. Der den Einrichtungen dadurch ausfallende Anteil an den Personalkosten wird durch Landesmittel ausgeglichen. Die Abwicklung erfolgt über den Kreishaushalt. Aufgrund des bisherigen Ausbaus der Plätze für Kinder ab zwei Jahren wird für 2013 erneut die Bonuszahlung des Landes für alle Verbandsgemeinden/Städte eingeplant, da dort mindestens 10% der Zweijährigen in den Einrichtungen und bei Tagespflegeeltern betreut werden.

Zur Finanzierung der Personalkosten wurde eine Tarifierhöhung zu Beginn 2013 von 1,4% und zum August 2013 von nochmals 1,4% eingeplant.

Seit 2006 werden durch Umwandlungen in den Einrichtungen Plätze für zweijährige Kinder geschaffen. Um den landesweiten Rechtsanspruch für Zweijährige zu erfüllen, werden weiterhin Plätze umgewandelt. Zur Zeit stehen 818 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Bedarfsdeckung von rund 80%. Zusätzlich bestehen 246 Krippenplätze, die unter anderem auch mit zweijährigen Kinder belegt sind. Für 2013 sind bis zu 100 weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahre geplant. Ab 2013 kommt der bundesweite Rechtsanspruch für einjährige Kinder, der über Kindergärten und Kindertagespflege abgedeckt werden soll.

Im Bereich der Tagespflege hat sich aufgrund der neu geschaffenen Richtlinien durch die Qualifizierung von Tagespflegepersonen und Anhebung der Förderleistungen der erhöhte Ausgabebedarf bestätigt. Aufgrund steigender Fallzahlen (94 gegenüber dem Vorjahr mit 46) ist der Ansatz gegenüber dem Vorjahr zu verdoppeln und wird auf 400.000 € festgelegt. Die Einnahmeseite wird ebenfalls auf 120.000 € verdoppelt.

Aufgrund der Teilnahme des Landkreises am kommunalen Entschuldungsfond werden Sanierungen in Kindertagesstätten als freiwillige Aufgabe nicht mehr bezuschusst. Im Haushalt werden daher für diesen Bereich nur noch die Mittel eingeplant, die für bewilligte, jedoch noch nicht abgerechnete Maßnahmen benötigt werden.

Investitionen im Kindertagesstättenbereich (Produkt 3650)

Im Teilhaushalt 04 Jugend wurden in den Jahren ab 1993 bis einschließlich 2012 Baukostenzuschüsse für den Kindertagesstättenbereich von insgesamt 9,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen weitere Mittel für Sanierungen der Tagesstätten in Höhe von rund 4,82 Mio. €.

Für das Jahr 2013 sind Zuschüsse an Gemeinden für den Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren und Instandsetzungsarbeiten (Abrechnung der bewilligten Maßnahmen aus Vorjahren) von insgesamt 195.000 € veranschlagt. Unter anderem sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Kindertagesstätte Wachenheim Umbau U3 (12 Plätze)	56.000 €
Kindertagesstätte Grünstadt mit Hortumbau Umbau U3 (6 Plätze)	50.000 €

Für freie Träger sind Zuschüsse für Instandsetzungsarbeiten von insgesamt 450.000 € geplant. Unter anderem sind folgende Maßnahmen zu bezuschussen:

Ev. Kindergarten Weidenthal	150.000 €
-----------------------------	-----------

Für die Schaffung von neuen Plätzen durch Neu- bzw. Umbau sind Zuschüsse in Höhe von 565.000,00 € vorgesehen. Hiervon sind unter anderem folgende Maßnahmen zu finanzieren:

Seite 6 Beschlussvorlage **127/2012**

Grünstadt Südring Neubau der 5. Gruppe:	120.000 €
Ev. Kindergarten Bad Dürkheim-Trift Neubau einer Krippengruppe mit 10 U3-Plätzen	77.227 €
Kindergarten Friedelsheim-Gönnheim	58.000 €